

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

280 (26.11.1872)

Deutschland.

Kroffen, 19. Nov. Aus den Beschlüssen des nunmehr geschlossenen Landtages ist als von allgemeinem Interesse noch hervorzuheben, daß ein vom Landesdirektor im Einverständnis mit dem fürstlichen Konistorium gestellter Antrag: „der Landesynode das Recht zuzugestehen, Kirchensteuern bis zum Betrage von 1 1/2 Proz. der direkten Staatssteuern auszusprechen und dieselben nötigenfalls exekutorisch betreiben zu lassen“, mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen worden ist.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Hr. Thiers ist angeländeter Maßen gestern Nachmittag um 2 Uhr in der Kommission Kerdrel erschienen und gab derselben in einem andertthalbhündigen Vortrage die geforderten Erklärungen. Hierauf hielt die Kommission eine neue Beratung und es wurde beschlossen, den Präsidenten heute ein zweites Mal zu hören. Eine Diskussion zwischen Hrn. Thiers und den Mitgliedern der Kommission fand nicht statt, sondern der Präsident der Republik führte auf die Einladung des Vorsitzenden, Herzog v. Audiffret-Pasquier, allein das Wort. Obgleich über diese Verhandlung Verschwiegenheit gelobt wurde, sind einige Blätter doch in der Lage, nähere Mittheilungen über die Auslassungen des Hrn. Thiers zu machen. Die ausführlichen und einander nur wenig widersprechenden Angaben finden wir in dem „Corfaire“ und in dem „Figaro“; wir entnehmen denselben das Folgende:

Die Kommission hat insbesondere um Aufklärung über folgende drei Punkte: Warum wurde das Banket von Grenoble in der Bottschaft „ein unvermeidlicher Zwischenfall“ genannt? 2) Warum nannte die Bottschaft dem Pakt von Bordeaux zum Troz die Republik die „gesetzliche Regierung des Landes“? 3) In welcher Art gedenkt die Regierung den bisherigen Modus vivendi aufzugeben, und welche neuen Staatseinrichtungen will sie in dieser Hinsicht vorschlagen?

Hr. Thiers beantwortete jeden dieser Punkte eingehend. Die Bezeichnung: „unvermeidlicher Zwischenfall“ galt in meiner Ansicht nicht bloss dem Banket von Grenoble. Als die Nationalversammlung auseinander ging, sollte eine Menge solcher Bankette vorbereitet werden; es ist der Regierung gelungen, die große Mehrzahl derselben zu hinterziehen; die wenigen Ausnahmen — wollte ich in der Bottschaft sagen — waren „unvermeidlich“. Gesetzliche Mittel standen uns gegen das Banket von Grenoble nicht zu, da es eine Privatversammlung war; wir mußten uns also darauf beschränken, die öffentliche Ordnung dort aufrecht zu erhalten, und diese ist in der That keinen Augenblick gestört worden. Was die Rede von Grenoble betrifft, so ist mein ganzes Leben ein Protest gegen diese Lehren und namentlich gegen die Gelüste, welche durch diese Lehren bezweckt werden. Brauche ich so etwas erst noch zu sagen? Kennt mich nicht Frankreich seit 50 Jahren, und habe ich nicht überdies in der Permanenzkommission schon hinreichende Erklärungen abgegeben?

Zum zweiten Punkte übergehend, fuhr der Präsident fort: In einem von so vielen Parteien gespaltenen Lande, wie das unsrige, darf eine Regierung nicht einer einzigen dieser Parteien angehören. Ich selbst habe mir, seitdem ich am Ruder stehe, dies zur Pflicht gemacht und meine eigene Partei verlassen, ich, der ich konstitutioneller Minister des Königs Ludwig Philipp gewesen bin. Ich stellte es mir zur Aufgabe, mit allen umsichtigen und patriotischen Elementen zu regieren. Hätte ich über das Banket von Grenoble geschwiegen, so hätte man dies als eine Lücke meiner Bottschaft gerügt. Ich habe daher gesprochen und die in dieser Rede vorgetragenen Lehren bekämpft, wie ich sie stets bekämpft habe. Dabei konnte ich freilich nicht wie ein Parteiführer, sondern ich mußte wie das Oberhaupt einer Regierung sprechen. Es gehört aber eine gewisse Verblendung dazu, mich für einen Radikalen auszugeben. Man fragt mich, warum ich nicht aggressiver aufgetreten sei. Ich trat als Logiker auf und konnte nicht anders: eine Diskussion war nicht zulässig und demnach mußte ich die ruhige und feste Sprache eines Staatsmannes führen. Und als man mich dann, die von mir geleisteten Dienste vergessend, in der Art interpellirte, wie es geschehen ist, hatte ich wohl das Recht, mich lebhaft auf die Erklärungen zu beziehen, die ich in der Permanenzkommission abgegeben habe. Inzweih, die eigentliche Frage ist eine andere. Der allgemeine Geist der Bottschaft hat mißfallen, nicht als ob er nicht konservativ genug gewesen wäre — in dieser Richtung erkannte man an, daß er bis an die Grenzen des Möglichen gehe — sondern weil er einem Theil der Nationalversammlung zu republikanisch erschien. Nun denn, ich will Ihnen sagen, wie ich republikanischer bin. Man hat mir in Bordeaux die Republik anvertraut, diese und keine andere Staatsform. Sie ist also das Gut, welches ich ehrlicher Weise nach besten Kräften erhalten muß. Man hat mir zugemutet, diese Republik an die Monarchie zu verrathen: einen solchen Verrat hätte ich nicht begangen. Wenn es mir erlaubt gewesen wäre, das Land in dem Sinne zu konstituieren, wie ich es selbst für das Passendste halte, so hätte ich aus Frankreich eher ein England, als ein Amerika gemacht; aber durch die Fehler der letzten drei Regierungen ist Frankreich in die Republik gedrängt worden und abgesehen von den Pflichten der Ehrlichkeit sagt mir jetzt auch meine Ueberzeugung, daß nur diese Staatsform jetzt noch bei uns möglich ist. Da kann von einer Zerreißung des Paktes von Bordeaux nicht die Rede sein. Was hatten wir damals verabredet? Lesen Sie meine Reden nach! Ich sagte, daß wir, wenn wir konstituieren wollten, uns so gleich wieder spalten würden, daß wir aber einstweilen an der Reorganisation des Landes arbeiten könnten und daß später schon ein Tag kommen würde, an dem es uns gestattet wäre, eine Wahl zu treffen. In dieser Zeit gekommen? Ich behaupte: nein; aber so viel kann ich sagen: alle Parteien haben der Weisheit nach den Pakt von Bordeaux gebrochen, im In- und Auslande hat man andere Souveräne ausgerufen, als den einzigen, der gesetzlich ist, und das Gefühl wurde ein allgemeines, daß dieser Zustand nicht fortbauern kann und etwas Neues geschaffen werden muß. Ich habe Ihnen nicht vorgeschlagen,

nach dem Vorgange des Konvents die eine, unheilbare und unergänzliche Republik auszurufen. Die Ewigkeit läßt sich nicht dekretieren; alle Regierungen nennen sich ewig und alle gehen durch ihre Fehler zu Grunde. Ich hätte mich mit einem solchen Antrage lächerlich gemacht. Dagegen hielt ich dafür, daß die gegenwärtige Kammer, ehe sie zu Ende ginge, noch einige beschlossene, einfache, aber für eine geübliche Wirksamkeit der Regierung unerlässliche Reformen durchzuführen müßte.

Damit gelangt der Redner zu dem dritten Punkt und fährt fort: Nun denn, warum es verhehlen? Alle Welt fürchtet sich vor der nächsten Kammer. Diese Furcht ist ohne Zweifel eine übertriebene, aber wo liegt das Heilmittel? Ich sehe es zunächst in dem Zweikammernsystem. Gleichviel, ob Monarchie oder Republik, meines Erachtens ist keine Regierung ohne solche doppelte Vertretung möglich. Ich sagte mir, daß man die gegenwärtige Nationalversammlung nicht auseinandergehen lassen sollte, ohne wenigstens diese Reform durchzuführen. Damit handelte ich doch entschieden als Konservativer. Und auch dies habe ich nicht einmal direkt vorgeschlagen, ich enthielt mich der Initiative aus Furcht, der Souveränität der Nationalversammlung zu nahe zu treten. Ich beschränkte mich darauf, ihr den Rath zu geben, daß es vielleicht angemessen wäre, einige Schutz- und Vorsichtsmaßregeln in unser konstitutionelles System einzuführen. Wie hätte ich also den Pakt von Bordeaux verletzt? Ich habe Ihnen schon dargestellt, daß unter den gegenwärtigen Umständen keine andere Regierungsform als die Republik möglich ist. Die a-omne Form ist nun eben die Republik und es ist müßig, hierüber zu streiten. In meiner Ansicht habe ich also nichts Anderes gethan, als daß ich die konservativen Ueberzeugungen fest betont habe. Alle Welt spricht seit zwei Monaten von der Nothwendigkeit, das Provisorium zu verlassen. Die Einen verlangen die Auflösung der Nationalversammlung, die Andern eine Verfassung. Ich bin nicht so weit gegangen; ich habe nur zu der Kammer gesagt: Wenn Sie den Augenblick für gekommen halten, konstitutionelle Reformen durchzuführen, so thun Sie dies von einem konservativ-liberalen Standpunkte. Sie sagen, daß ich mit den Radikalen im Einverständnis bin? Aber es sind doch gerade die Radikalen, welche der gegenwärtigen Nationalversammlung das Recht zu jeder konstitutionellen Reform absprechen. Wo liegt also das Einverständnis? Ich sage es ohne Bitterkeit: Diejenigen, welche gar nichts thun wollen, arbeiten damit, sei es wissenschaftlich oder guten Glaubens, den Radikalen in die Hände. Noch einmal: wie abgepasst und ruhebedürftig ich auch sein mag, ich bin vollkommen bereit, einen Beweis meiner verächtlichen Gesinnung zu geben und im Verein mit der Kommission die Herstellung jener Ewigkeit anzustreben, welche für einen guten Fortgang unserer Staatsgeschäfte nothwendig ist und schon so mächtig zu der Genesung Frankreichs beigetragen hat.

Diese Analyse, die wir, wie gesagt, gleichzeitig in dem legitimistischen „Figaro“ und in dem radikalen „Corfaire“ finden, rührt offenbar aus dem Präsidialkabinett und aus der Feder des Hrn. Barthélemy St.-Hilaire her.

Vermischte Nachrichten.

Den über die Folgen der Sturmfluth am 12. und 13. November aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein eingehenden auswärtigen Nachrichten entnehmen wir (nach der „N. A. Zg.“) folgende Uebersicht:

Die Sturmfluth der Dänke ist die höchste Fluth gewesen, welche, soweit bekannt, jemals an der Ostküste der Herzogthümer eingetreten ist; sie übertrifft den höchsten Wasserstand des Jahres 1694 um 25 Zoll und den darnach höchsten des Jahres 1836 um 28 Zoll und hat sich gegen 11 Fuß über den gewöhnlichen Nullpunkt erhoben. Das Unheil ist um so größer, als Niemand auf ein solches Naturereigniß vorbereitet war und man das Steigen des Wassers allgemein als eine der sonst wohl vorkommenden Spring- oder Sturmfluthen betrachtet hat, die gewisse Grenzen bis dahin nie überfliegen haben. Der Eintritt wirklicher Ueberschwemmungen kam daher fast überall in dem Maße überraschend, daß die Bevölkerung kaum sich zu retten vermochte hat. Uebersichtlich zusammengefaßt nach den Kreisen ist Folgendes amtlich angemeldet:

In der Stadt Hadersleben sind die Schäden verhältnißmäßig unbedeutend. In Arhusand strandeten drei Schiffe und wurden zwei Häuser zertrümmert. Im Kreise Sonderburg sind schon bedeutendere Schäden eingetreten. Bei Angelnburg sind 3 Soldaten ertrunken; auf der Südspitze der Insel Alsen sind mehrere Menschen umgekommen, mehrere Gebäude zerstört. Auch die Fischerwohnungen bei Ballegaard und Bennigshund sind weggespült und viele Familien dadurch obdachlos geworden. Allein auf der Halbinsel Brocker sind 54 Häuser zerstört, 70 Familien mit 296 Köpfen obdachlos geworden und die ungefähren Schäden auf mehr als 125,000 Thaler geschätzt. Ueber den Kreis Appenrade lauten die Nachrichten noch betrübender. Allein in der Stadt Appenrade haben etwa 280 Familien ihr Obdach verloren. Dämme, Straßen, Wege, Wasservorräthe sind beschädigt; Küstenschiffe sind gestrandet; Vieh, Centevorräthe, Mobilien sind in großer Anzahl vernichtet. Im Kreise Flensburg hat sich in gleicher Weise ein bedeutender Schaden herausgestellt. Im Kreise Schleswig hat der Sturm weniger schlimm gewüthet. Besonders schwer mitgenommen wurde die Stadt Geertshörde. Ganze Straßen sind buchstäblich von der Erde vertilgt, so daß kaum die Plätze zu erkennen sind, wo die einzelnen Häuser gestanden haben. Viele Häuser, welche stehen geblieben, sind in ihren Fundamenten derart unterwühlt, daß sie abgebrochen werden müssen. Zuversich liegt der Seetang in den einzelnen Straßen; dazwischen liegen Trümmer der Mobilien, todes Vieh, Holzstämme, größere Schalluppen, welche durch die Fluth mitten in die Stadt hineingetragen sind. Um das dortige Unglück noch größer zu machen, brach in der Nacht an zwei verschiedenen Stellen Feuer aus; in dem einen Hause befanden sich 40 Menschen, welche, um das nackte Leben zu retten, ihre Flucht bis an die Brust durch das Wasser nehmen mußten. Die Schüler der Baugewerkschule und die Feuerwehrcorps arbeiteten, bis an die Brust im Wasser stehend, an den Spritzen. Eines der brennenden Gebäude wurde durch die stürmende Fluth fortgerissen und so der Gefahr für die umliegenden engen Straßen ein Ende gemacht. Die Zahl der völlig vernichteten Gebäude wird nicht unter 100 bleiben. Die vielen obdachlosen Familien, welche nichts als das Leben gerettet haben, werden vorläufig, so gut es geht, auf Kosten der übrigen gespeist, verpflegt und beherbergt. Die größte Feuersbrunst würde auch nicht annähernd einen gleichen Schaden verursacht haben. Hunderte von Bewohnern haben Alles verloren: Haus und Hof, Mobilien, Geräthe, Vieh und Wintervorrath; sie besitzen nichts, um sich aufzuhelfen. Noch trüber lautet die Nachrichten aus dem Kreise Oldenburg. Das niedrig gelegene Land Oldenburg war, nachdem die schützenden Dämme durchbrochen, völlig der eindringenden Fluth preisgegeben und diese hat hier wahrhaft grauenhaft gewüthet. Bei dem raschen Steigen des Wassers konnten die Leute an ein Retten nicht denken, an vielen Orten mußten sie sich auf die Dächer flüchten und sind erst mit großen Anstrengungen von dort zu retten gewesen. Der Schaden ist zur Zeit noch nicht zu übersehen; allein vom Gute Klostersee sind 350 Kühe und 200 Schweine ertrunken; die Dörfer Grömitz, Kellenhusen, Dahme, Grabe, Guntau und mehrere andere sind ganz überschwemmt, in dem Dorfe Dahme sind 40-50 Gebäude demolirt worden. Auch Menschen sind an mehreren Stellen umgekommen; soweit die Nachrichten jetzt eingegangen sind, werden allein im Dorfe Dahme 11 Menschen vermisst, von denen der Tod von 7 Personen mit Sicherheit festgestellt ist. Auf der Insel Fehmarn ist vor den Augen der Anwohner und einer Bootemannschaft, welche bereits 21 Personen in ihren Booten gerettet hatten, eine Loosensfamilie, die sich auf das Dach ihres Hauses geflüchtet und endlich an den Schornstein geklammert hatte, Mann, Frau und 2 Kinder, mit dem umstürzenden Hause ertrunken. Ueberhaupt hat die Insel Fehmarn, deren sämtliche Deiche durchbrochen sind, von deren 42 Feldmarken nur 11 vom Wasser verschont geblieben sind, über alle Beschreibung gelitten, so daß bei ihr die sofortige Hilfe zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist. Etwas besser haben sich die Verhältnisse in den Kreisen Kiel und Ploen gestaltet, soweit die bisher eingehenden Nachrichten lauten. Wir sind überzeugt, daß die vorstehenden Mittheilungen einen wirksamen Anstoß zur Liebthätigkeit geben werden.

Zur Konfessionsstatistik Deutschlands. In Preußen lebten 1867 15,665,000 Evangelische, 7,950,000 Katholiken. Die Evangelischen überwiegen entschieden in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Provinz Preußen, Regierungsbezirk Kassel, weniger in Nassau. Die Katholiken dagegen herrschen vor in Rheinland, Posen, Westfalen, Schlesien, Hohenzollern. Die von Preußen eingeschlossenen kleineren Staaten Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, die freien Städte zeigen dieselben Verhältnisse wie die benachbarten preussischen Provinzen, sie sind ganz vorwiegend evangelisch. Dasselbe ist der Fall beim Königreich Sachsen (2,350,000 Evangelische, 50,000 Katholiken) und in den sächsischen Staaten. Andere Verhältnisse treten uns in den süddeutschen Staaten entgegen, wo die Mischung von Katholiken und Evangelischen eine sehr starke ist. Es wohnen in Bayern 1,350,000 E., 3,450,000 K., Württemberg 1,220,000 E., 550,000 K., Baden 500,000 E., 900,000 K. In Bayern wohnen die Evangelischen namentlich in Franken und der Pfalz, während Nieder- und Oberbayern katholisch sind; in Württemberg ist der Donauraum katholisch. Es gibt in Schleswig-Holstein 99 Proz. E., 1 Proz. K., Mecklenburg 99 Proz. E., 1 Proz. K., Pommern 98 Proz. E., 2 Proz. K., Sachsen 98 Proz. E., 2 Proz. K., Thüringen 98 Proz. E., 2 Proz. K., Brandenburg 96 Proz. E., 4 Proz. K., Provinz Sachsen 93 Proz. E., 7 Proz. K., Hannover 88 Proz. E., 12 Proz. K., Provinz Preußen 71 Proz. E., 29 Proz. K., Württemberg 69 Proz. E., 31 Proz. K., Hessen-Nassau 66 Proz. E., 33 Proz. K., Hessen-Darmstadt 58 Proz. E., 42 Proz. K., Pfalz 54 Proz. E., 46 Proz. K., Schlesien 48 Proz. E., 52 Proz. K., Westfalen 44 Proz. E., 56 Proz. K., Baden 33 Proz. E., 66 Proz. K., Posen 33 Proz. E., 66 Proz. K., Bayern 27 Proz. E., 73 Proz. K., Rheinland 25 Proz. E., 75 Proz. K., Elsaß-Lothringen 19 Proz. E., 81 Proz. K.

Düren, 20. Nov. Den hiesigen Ursulinern ist durch den Kultusminister gestattet worden, mit Rücksicht auf die dringlichen Verhältnisse den Schuldienst an den zehn Mädchenschulen bis auf weiteres auch ferner zu versehen. Dagegen ist der Stadt aufgegeben worden, für die etwa in nächster Zeit zu errichtenden beiden neuen Mädchen-Elementarschul-Klassen die erforderlichen Räume selbst zu beschaffen und bei der Besetzung dieser beiden Stellen nur weltliche Lehrerinnen oder, was unter den obwaltenden Umständen besonderer Erwägung zu empfehlen sei, weltliche Lehrer in Aussicht zu nehmen.

Berlin, 21. Nov. (Berl. Bl.) Die Kommission von Delegirten der Einzelstaaten behufs Beratung der Angelegenheit wegen Beseitigung der Salzsteuer hat bekanntlich beschlossen, an ihrer Stelle eine erhöhte Akabaksteuer zu setzen. In Folge dessen ist in Folge des Auftrages des Reichskanzlers von dem preussischen Delegirten zu jener Kommission dem Geh. Ober-Finanzrath Dürschardt ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, welcher an Stelle der bisher gezahlten Tabaksteuer folgende Steuerätze festsetzt: A. für im Inlande gewonnenen Tabak pro Zentner 10 1/2 Thlr.; B. für im Ausland gewonnenen Tabak an Eingangszoll: 1. unbenutzte Tabakblätter und Stengel pro Zentner 14 Thlr. (24 1/2 Gulden); 2. für Tabakfabrikate: a. Rauchtabak in Stollen abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnittene Karottchen oder Stangen zu Schnupftabak auch Tabakmehl und Abfälle 21 Thlr. (36 Gulden 45 Kreuzer); b. für Gigarren und Schnupftabak 30 Thlr. (52 Gulden 30 Kreuzer).

Karlsruhe, 24. Nov. (Großh. Hoftheater.) Dem ehrenvollen Auftrage, über die Leistungen unserer Hofbühne für Ihre Zeitung zu berichten, entsprechend, beginne ich heute mit der jüngsten Novität des Schauspielers. „Deutsche Treue“, dramatisches Ge-

bist in einem Akt von Konrad Wolfmuth, ist ein Erzeugnis im Styl jener nach Schiller'schen Dramengattung, welche in Ermanglung dramatischer Gestaltungskraft ihren Schwerpunkt in der wohlklingenden Pörsage sucht. Unser heutiger, vorwiegend realistischer Geschmack macht an das Drama weit andere Ansprüche als nur den einer „schönen Sprache“, welche für die Handlung nicht mehr bedeutet als das Gewand für den Körper, letztendlich also die Hauptsache ist oder etwa für die Mängel des Inhalts entschädigen kann. Der Inhalt des in Rede stehenden „dramatischen Gedichts“ besteht im wesentlichen darin, daß der berühmte Maler Lukas Kranach dem in der Schlacht bei Mühlberg in die Gewalt Karls V. gefallenem und bereits zum Tod auf dem Schafot verurtheilten Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, seinem fürstlichen Herrn und Gönner, die kaiserliche Begnadigung erwirkt. Schon die Wahl des Mittels, wodurch ein gereifter, ernsthafter und weiser Mann diesen Erfolg zu erzielen trachtet, muß dem urtheilsfähigen Zuschauer höchst sonderbar erscheinen. Es besteht darin, daß Kranach in Gegenwart des Kaisers, der eben erst seine Fürbitte unter Geltendmachung schwerwiegender Gründe entschieden zurückgewiesen, ein denselben Kaiser als Kind darstellendes Bild, das er vor Jahren gemalt und nun ganz zufälliger, aber sehr gelegener Weise als eine anorganische Unterart von Deus ex machina zur Hand hat, in wortreicher Weise anpricht, als hätte er das jugendliche Original vor sich, und es ermahnt, dereinst auf der Höhe seines Lebens — Milde und Gnade walten zu lassen. Das aber lediglich vermöge solch komödiantisch phrasenhafter Veranlassung ein Karl V. unversehens in weichherziger Mäßigkeit dahinschmilzt, dem dem Henkerbeil verfallenen Basallen zu milder Haft begnadigt und mit dem schönrednerischen

Malers schließlich eine weinerliche Umarmungszone spielt — das ist denn doch wohl ein allzu naives Annehmen an die Illusionsfähigkeit des heutigen Auditoriums. Mit einem Theatercoup so schwächlicher Art mag sich vielleicht auf ein Kind einwirken lassen, aber nicht auf einen staatsmännlich hochbegabten Herrscher, der ein freiheitsfeindliches Prinzip mit der ganzen eisernen Strenge und Härte seines Wesens und seines Zeitalters vertritt. Ob und in wie weit der Fabel des Stückes eine Anekdote zu Grunde liegt, ist uns nicht bekannt. Das ein großer, bei Fürsten und Herren hochangesehener Künstler im günstigen Augenblick ein wirksames Färwort eingelegt haben mag, darin liegt nichts Unglaubliches. Daß er aber, um geneigtes Gehör zu finden, die Sache nicht so ansetzen durfte, wie es im Stücke dargestellt ist, darüber dürfte doch kaum ein Zweifel obwalten. Die schwächste Seite des Stückes ist die Charakterzeichnung. Die auftretenden Personen erdären in wortreicher Breite, in keineswegs durchgängig korrekten Jamben ihre respektiven Standpunkte. An dramatischem Leben aber gebricht es ihnen so sehr, daß auch nicht in einer derselben eine dankbare Aufgabe für den Schauspieler gefunden werden kann. Es kann daher diese Novität nicht als eine werthvolle Erweiterung für unser Schauspiel-Repertoire prädisiert werden, wenn schon der rührselige Zug, der durch das Ganze geht, in Verbindung mit der blumenreichen Diction und — nicht zu vergessen — mit den Bemühungen der Darsteller des Eindruck auf einen Theil des Auditoriums nicht verfehlte und manche wirksame Einzelnheit einen mäßigen Applaus erzielte. Als eines mehr nebensächlichen Umstandes sei hier noch erwähnt, daß das Stück nicht frei ist von Anklängen an andere bekannte

Bühnenbichtungen. So wird von Herzog Alsa der bekannte Ausspruch des Großinquisitors in „Don Carlos“ (der Verweigerung lieber als der Freiheit!) variirt, und die Ueberantwortung des von Kranach abgelehnten kaiserlichen Gebührgeldes an den Kammerdiener erinnert unheimlich an einen ähnlichen Vorgang mit einer kostbaren Vase in Raymunds „Verwunder“.

Die Darstellung leistete ihr Möglichstes, das Stück flott zu erhalten. Hr. Lange verkümmerte nicht, um die auch vom Dichter mit Vorliebe behandelte Gestalt des Kranach zur Geltung zu bringen, was ihm insbesondere mit den verheißenen Basalen der Einwirkung der Botschaft vom Helvetenode des Sohnes auf den greisen Vater auf das Wirksamste gelang. Kaiser Karl V. (Hr. Brulliot) und der Kurfürst (Hr. Schneider) waren würdig repräsentirt. Frau Lange (Kurfürstin) gewann ihrer farg ausgestatteten Rolle einige ergreifende Momente ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.					
	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
23. Nov.					
Morg. 7 Uhr	27° 7,0"	+ 5,6	0,97	SW.	bedeckt
Morg. 2 "	27° 6,1"	+ 10,2	0,82	SW.	trüb
Nachts 9 "	27° 6,3"	+ 8,0	0,93	D.	Regen
24. Nov.					
Morg. 7 Uhr	27° 6,0"	+ 6,0	0,97	SW.	f. bew.
Morg. 2 "	27° 5,8"	+ 10,4	0,86	E.	aufgeheitend
Nachts 9 "	27° 6,1"	+ 7,3	0,97	SW.	bedeckt

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 23. Nov. (Börse vom 16. bis 22. Nov.) Der Ultimo wirkt schon seinen Schatten voraus. Man fürchtet hier und in Berlin, daß derselbe sich zu einem sehr schwierigen gestalten werde, und legt sich daher die mit Engagements überladene Expektation große Reue auf. Noch am letzten Samstag in ziemlich fester Tendenz verkehrend, kam die Börse seit Beginn dieser Woche aus ihrer schwankenden Haltung nicht heraus, und bewegt sich das Geschäft trotz des momentan scheinbar willigen Geldhandels und günstiger Bankausweise in beschränkter Grenzen. Für hier glaubt man, daß die Kündigung der bedeutenden Guthaben der französischen Regierung bei Beginn des nächsten Monats speziell die Liquidation (in Berlin rechnet man bereits ca. 8% Proportionszinsen) erschweren dürfte. Für einzelne Werte herrscht bei der nicht erwartenden Haus-Disposition zwar günstige Strömungen vor, allein die Mehrheit der Kurse legt Zeugnis für die Ueberhandnahme einer saueren Tendenz ab. Von den Hauptspekulationswerten waren Staatsbahn und Kreditaktien von der Günst der Spekulation abwechselnd bevorzugt. Die geringere Rindeinnahme der ersten blieb ohne Einfluß, da dieselbe bereits durch ihren Kurs von ca. 365 kompensiert war, und schloffen dieselben heute mit 365 1/2. Auch Kreditaktien mit 366 eröffnend und mit 364 1/2 schließend, erlitten gegen die Vorwoche eine Einbuße von ca. 1 1/2 fl. Bombarden hingegen, obwohl weniger im Verkehr, zeigten sich ziemlich fest und schlossen heute mit 218. In Österreich, und deutschen Bahndakten war wenig Leben und Kursvariationen nur unbedeutend. Nordwest 2 fl., bayerische Südbahn 3 3/4 niedriger. Banken still, Kurse jedoch in den letzten Tagen eher fest, obgleich sie gegen ihren vorwöchigen Stand meist Kurverluste zeigen. Wiener Bankaktien um 13 fl. niedriger als in der Vorwoche. Von deutschen Banken deutsche Handelsgesellschaft 2 1/2 höher. Das Institut prosperirt und dürften dessen Aktien einer weiteren Kurssteigerung fähig sein. Deutsche Vereinsbank 1 1/2% matter. Der Aufsichtsrath dieser Bank, die gute Geschäftsergebnisse aufweist, hat die Vollzahlung der Aktien beschlossen, deren beide letzte Raten von je 20% am 1. Januar und 1. März 1873 eingezahlt werden sollen. Die österr.-deutsche Bank wird nächste Woche, den 26. d., die Aktien der franko-österr.-ungarischen Bank am hiesigen Platze zur Substitution bringen, während am heutigen Tage die rheinische Effektenbank ein drittes Industripapier, die Aktien der „Donnersmarthütte, ober-sächsische Eisens- und Kohlenwerke-Aktiengesellschaft“ zur Zeichnung aufzulegen wird. Außerdem werden in nächster Woche von Seiten der Filiale der deutschen Genossenschaftsbank (S. Berg, Parrissus u. Comp.) hier ein anderes Industripapier, die Aktien der Halle'schen Maschinenfabrik und Eisengießerei zum Kurse von Paris zur Substitution gelangen. Das Geschäft in den übrigen Aktienwerten war ohne Bewegung und erzielten Kurse nur unerhebliche Heraus- und Herabsetzungen. Desterreich. Silber- und Papierrente fest und höher. 4 1/2% Hannover-Altenbedener Prioritäten 96 1/2, Mittel-Waldema E.-B. Aktien 88 1/2. Wechsel meist unverändert. Von Sorten Napoleons niedriger.

Berlin, 23. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr. 82 1/2, per April-Mai 84 1/2. Roggen per Novbr. 56 1/2, per Debr. 56 1/2, per April-Mai 56 1/2, per Mai-Juni 56 1/2. Rüböl per Novbr.-Debr. 23 1/2, per April-Mai 24 1/2. Spiritus per Novbr. 18 Thlr. 21 Sgr., per April-Mai 18 Thlr. 20 Sgr.

Lin, 23. Nov. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hief. 8 1/2 Thlr., effekt. fremder 8 Thlr. 12 1/2 Sgr., per Novbr. 8 Thlr. 18 Sgr., per März 8 Thlr. 7 1/2 Sgr., per Mai 8 Thlr. 6 1/2 Sgr. Roggen matter, effekt. fremder 5 1/2 Thlr., per Novbr. 5 Thlr. 3 Sgr., per März 5 Thlr. 15 Sgr., per Mai 5 Thlr. 16 Sgr. Rüböl matter, per November — Thlr. — Sgr., per Mai 12 Thlr. 28 Sgr. Leinöl 14 Thlr.

Stettin, 22. Nov. Weizen wenig veränd., per 2000 Pfd. loco gelber 51—80 1/2 Thlr., per Novbr.-Dez. 82 nom., Frühjahr 82 1/2, 1/2 bz. u. Ob. Roggen matter, per 2000 Pfd. loco russ. 52—55 Thlr., inländ. 53—56, per Nov. 55 1/2 bz., Frühjahr 56 1/2, 1/2 bz. bez. Winterweizen per 2000 Pfd. per Sept.-Okt. 104 1/2 Thlr. bz. Rüböl still, per 200 Pfd. loco 23 1/2 Thlr. Br., per Novbr.-Dezbr. 22 1/2 bez., April-Mai 24 bez. u. Br., Sept.-Okt. 24 1/2 Br., 24 S. Spiritus behauptet, per 100 Liter zu 100 % loco ohne Faß 19 1/2, 1/2 Thlr. bz., per Nov. 19 1/2, 1/2, 1/2 bz., Frühjahr. 18 1/2 bz.

Mannheim, 24. Nov. Im Getreidegeschäfte war es auch diese Woche fest. Weizen und Roggen blieben anhaltend gefragt, auch seine Gerste findet wieder mehr Beachtung, während geringere Sorten sowie Hafer nur zu billigeren Preisen zu verkaufen sind. Zu notiren ist heute: Weizen prima 16—15 1/4 fl., do. Mittel 15 1/2—15 1/4 fl., Roggen 10 1/4 fl., Gerste, Prima Franzen 11 1/4 fl., do. gelbe 10 bis 10 1/2 fl., Hafer 7 1/2 fl., Alles per 100 Kilo.

Rürnberg, 23. Nov. [Hopfenbericht.] Ruhiger, Preise der guten Sorten insofern fest und ohne Aenderung. F. b. in g. n. 22. Nov. feste Stimmung, 60—70 fl. bezahlt. A. l. o. f. 20. Nov. Preise liegen an, 70—95 fr. N. u. -Y. o. f. 7. Nov. feste Haltung des Marktes, auf dem Lande 40 Cent gefordert, hier amerikanische 30 bis 35, bayerische ebenso, englische 25—30 Cent notirt.

Rürnberg, 21. Nov. (Allg. G.-B.) [Hopfenbericht.] Der heutige Markt brachte keine Veränderung in die Geschäftslage, die Stimmung blieb ruhig, aber fest. Die Zufuhr war gering und gute Sorten, gleichviel ob Hallertauer, Esslinger, Würtemberger u. fanden zu den letzten Preisen, welche Käufer fest behaupteten, wenn sich auch Käufer nur schwer dazu versehen, immer wieder Aufnahme. Gebrüderhopfen, in Prima selten vorhanden, wurden mit 72 bis 77 fl., andere Mittel- und gute Mittelorten zu 58, 62 bis 68 fl. gehandelt und geringe zu der jetzigen Notiz bezahlt. Man notirt heute: Marktwaare prima 60—66 fl., dito secunda 48—58 fl., dito tertia 38 bis 45 fl., Gebrüderhopfen prima secunda 68—76 fl., dito secunda 50 bis 60 fl., Spalt Stadt, dortselbst 140 fl. u. L., Spalter Land, schwere Lage dortselbst 115—135 fl., dito Mittellage 100—120 fl., Hallertauer prima 66—77 fl., dito secunda 48—58 fl., dito tertia 36—45 fl., Würtemberger prima 66—75 fl., dito secunda 55—60 fl., Esslinger prima 62—70 fl., dito secunda 54—58 fl., Aufschneider prima selten 66—75 fl., dito secunda 45—55 fl. Nur gute Sorten gefragt, 62—72 fl. bezahlt, circa 300 Ballen Umsatz, gleicher Preisstand. Schlußstimmig ruhig.

Paris, 23. Nov. Spärlisches Angebot. Wenig Geschäft. Weizen fest, Gerste ruhig, Roggen fest. Neuer Hafer fest, Mais behauptet, Sirke ruhig.

Weizen, 8 Pf. 6 fl. 40 fr. à 6 fl. 45 fr., 88 Pf. 7 fl. 15 fr. à 7 fl. 20 fr. Roggen 3 fl. 75 fr. à 3 fl. 85 fr. Gerste zu 2 fl. 60 fr. à 2 fl. 80 fr. Neuer Hafer 1 fl. 55 fr. à 1 fl. 65 fr. Mais neuer, 3 fl. 15 fr. à 3 fl. 30 fr. Sirke 3 fl. 10 fr. à 3 fl. 55 fr. Rüböl 33 fl. Spiritus 55 fl.

Hamburg, 23. Nov., Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per Novbr.-Dezbr. 165 1/2 G., per April-Mai 163 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 111 G., per April-Mai 102 G.

Paris, 23. Nov. Rüböl still, per Novbr. 98.75, per Novbr.-Dezbr. 99.—, per Jan.-April 100.25. Wehl, 8 Mark., per Novbr. 71.50, per Novbr.-Dezbr. 70.—, per Jan.-April 68.75. Zucker, diatomisch, 62.50. Spiritus per Novbr. 60.—.

Cl. Paris, 22. Nov. Die Börse sagt sich in Gebuld; gegen den Schluß hieß es in allerdings unbestimmter Weise, daß die Verlehnung, das Pfandemittel, Fortschritte mache. Rente bleibt 52.95, Anleihe 55.92, Italiener 67.85. Dester. Staatsbahn, durch Berliner Aufträge unterkühlt, 79 1/2; hier leiht man aus Besorgnis vor dem Ultimo einigen Rückgang. Lombarden 472, Bankaktien 4620, Banque de Paris 1315, Eisenlosse liegen matt, neue 166. Eszektionen erst 417, dann 407, geben aber zu festen Prämienkäufen Anlaß, so daß man vor 15. Dez. bis 440 zahlte.

C.L. Paris, 23. Nov. Obgleich es in Bankerstreit für

Wahrscheinlichkeit gilt, daß die Verfaller Krise nicht vor künftigen Donnerstag zu einer Lösung gelangen dürfte, bewährte doch die Börse auch zum Wochenschluß die feste Haltung der letzten Tage; so allgem. herrscht noch immer die Ueberzeugung vor, daß von dieser Seite keinerlei Gefahr zu besorgen ist. Rente schließt 53.02, neue Anleihe 56.02, Italiener 67.95. Italienische Tabakaktien steigen in Folge sehr günstiger Ausweise auf 850 und bleiben zu diesem Kurse begehrt. Bankaktien 4625, sehr fest ohne Abgeber. Banque de Paris 1315. Ein kolossales Geschäft entwickelt sich in den Aktien der franko-österr.-ungarischen Bank. Dieselben eröffnen 570 und steigen auf 585, worauf das Decouvert bei dem absoluten Mangel an Stellen demogen in Angst geräth, daß es bis 25 Fr. Leigeld pr. Ende Januar anbietet. Die starke Theilnahme dieses Instituts an der großen französischen, an der letzten portugiesischen Anleihe und der Finanzierung der Bahn Rouen-Havre rechtfertigt übrigens vollkommen die für ihre Aktien herrschende Nachfrage. Lombarden 471, österr. Staatsbahn 798, Suezaktien 417.

Amsterdam, 23. Nov. Weizen unverändert. Roggen loco ruhig, per November 205 1/2, per März 205 1/2, per Mai 205. Kaps per Nov. 411, per Herbst — fl. Rüböl loco 46, per Herbst 45 1/2.

Antwerpen, 22. Nov. Getreide bleibt bei regelmäßigem Konsumgeschäft auf vorigen Preisen. Kaffee sehr fest, begeben 200 Sack Cayiti dieß. Reis unverändert. Amerik. Schmalz still u. matt. Amerik. Speck wenig gefragt, Preise unverändert. In der heutigen Wollauktion wurden 1571 B. ausgeboten und kirvon 801 B. verkauft. Die Lebhaftigkeit hatte nicht abgenommen, da aber Käufer ihre Forderungen erhöhten, mußten mehrere Loose zurückgezogen werden.

London, 23. Nov. [Citi-Vericht.] Das Börsenkomite hat beschlossen, dem Verlangen, von Anderten an den verstorbenen Börsenältesten James Capel heute die Börse zu schließen, nicht nachzukommen, da seine rechtzeitige Werbung mehr gemacht werden könne und das Publikum dadurch großen Anwesenheiten ausgesetzt werde.

Der Bank stossen heute 75,000 Pf. Sterl. in Gold zu.

Discontomarkt lebhaft. Geld ist reichlich vorhanden und gegen 6 1/2 % für Anleihen und 6 3/4 % für Wechsel hergegeben.

Londonbörse matt, trotz des günstigen Geldmarktes. Nur wenig Geschäfte werden gemacht, da der größte Theil der Käufer an dem Leihen James Capels sich betheiligte. — Die Nachricht von der Verhaftung Goulou's wird nur fast aufgenommen, da an einen Wiedererwerb der 10,000,000 Doll. nicht geglaubt wird. Erie fallen 1/2 %.

Liverpool, 22. Nov. Baumwolle schloß unverändert, Umsatz 12,000 B., wovon 2000 B. für Spekulation und Export. Es schwimmen auf England 239,000 B., wovon 116,000 amerik. Gestern amerik. basis middling nicht unter gut ordin. Okt.-Nov.-Verpflichtung 9 1/2 d.

Bradford, 21. Nov. Wolle in sehr beschränktem Umsatz. Stimmung noch weniger fest als Montag. Garne sehr still. Spinner sind gut unter Kontrakt und Käufer haben jüngst ihren einseitigen Bedarf meist gedeckt. Für Stücke ist die Nachfrage wenigstens größer, wenigliche Gebote und Forderungen noch nicht so weit in Einklang kommen können. Preise durchweg fest.

Manchester, 22. Nov. Garne und Stoffe stramm und eher theurer; 8 1/2 d. Grey Shirtings 9 lb. 3—10 1/2 d., 7 1/2 d. 7 lb. 10 1/2 d. bis 8 lb. 4 1/2 d., 6 1/2 d. 7 lb. 3 1/2 d. Wabulams 3 lb. 7 1/2 d., 5 u. 6 1/2 d. T. Cloths 5 lb. 1 1/2 d. und 6 lb. 40 Rute Garn 13 1/2—14 1/4 d., 30 Waterwisp 14 1/4—15 1/4 d.

New-York, 22. Nov. Goldagio 13 1/2, London 108 1/4. Baumwolle middl. Upland 19 1/2 es. Raff. Petroleum, Standard weißer 27 1/2 es. Wehl extra State 7.25 D. Rother Frühjahrswitze 1,63 D.

New-York, 22. Nov. Baumwolle. Gesamtzufuhr der Woche in sämtlichen Häfen der Union 119,000 B., Ausfuhr nach England 38,000 B., do. nach dem Kontinent —, Vorrath in sämtlichen Häfen der Union 384,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 322. 2. In der unterzeichneten Buchhandlung ist jetzt um den durch den Herrn Verfasser von 2 fl. 20 fr. auf 1 fl. 40 fr. (22 Sgr.) herabgesetzten Preis die Schrift zu haben:

„Der Feldzug am Mittelrhein in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794“

wobei bemerkt wird, daß der Herr Verfasser mit dem Schluß des Jahres 1873, behufs anderweitiger Verfügung über den demnach vorhandenen Vorrath, dem buchhändlerischen Markt entzogen werde.

Das literarische Centralblatt für Deutschland Nr. 45 vom 11. November 1871 sagt der in militärischen und anderen angelegenen Blättern des In- und Auslandes der Schrift gewordenen äußerst günstigen Beurtheilung, u. A. die Erklärung bei, daß deren Darstellung der wichtigsten Episoden des Feldzuges von 1794, als definitive Wahrheit in die Kriegsgeschichte eingeführt werden müsse. Die Schrift bietet für das militärische Studium werthvollen Stoff, hat für das wieder deutsch gewordene Volk ein besonderes Interesse und berührt auch ein Stück vormalis habilitates Geschie in den Vorgesenen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung zu Karlsruhe.

Ruhrkohlen

für dieses Jahr sind noch ca. 100 Waggons gute Flamm- und Fettkohlen abzugeben. Ferner sind pr. 1373 ca. 1000 Waggons von verschiedenen der renommiertesten Kechen auf Eisenbahnverträge zu verkaufen. Gef. Offerten unter M 476 an die Expedition dieses Blattes. D. 285. 3.

D. 218. 3. Durlach. mit einfachem und doppeltem Getriebe, als: Lokomotiv, Stein-, Holz-, Zug-, Schiffschlepp- und Winden, liefert unter Garantie Leopold Schmidt, Windensabrik, Durlach.

D. 340. 2. Bruchsal. Hausverkauf. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Haus, in welchem er eine Wein-, Bier- und Café-Wirtschaft mit gutem Ertrags betreibt, wegen Geschäftsänderung aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vermöge seiner günstigen Lage zu jedem sonstigen Geschäftsbetrieb. Ernüchterte Liebhaber können mit mir täglich einen Kauf abschließen. A. Quack, Gastwirt.

D. 733. 7. Mannheim. Ich empfehle: 20löthige Paraffinkerzen in 3 Sorten glatt und gereift, feinst raffiniertes pennsylvan. Petroleum

in Kisten mit je 2 Blechbüchsen, 60 Pfund netto enthaltend.

Gust. Schützenbach, Mannheim.

P. S. Keine Petroleumläufer werden in jeder Stückzahl, auf vorübergehende Verlehnung hin, zum höchsten Werth angenommen.

Geschlechts- Krankheiten, Pollutionen, Schwächenstände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brislich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Lehnigstr. 111. (1375.) M. 807. 17.

Lehrlings-Gesuch.

D. 371. 1. Ein junger Mann aus guter Familie, mit entsprechenden Vorkenntnissen und schöner Handschrift, kann unter günstigen Bedingungen sofort in ein ein. gros Geschäft eintreten. Offerten unter Schiffr. H Nr. 11 nimmt die Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung entgegen.

Zu verkaufen

ist wegen Wegzug ein schöner feiner Schwarzhimmel, 7 jährig, verträuer Einspanner und vorzügliches Zugpferd, sowie ein eleg. 2köpfiges Coupe, Stuttgarter Fabrikat, nebst englischen Gespinn. Wo? sagt die Expedition der Karlsruh. Ztg. D. 341. 2.

D. 356. Mannheim. **Ein Braumeister gesucht!**

Ein tüchtiger Braumeister, welcher eine Brauerei selbstständig leiten kann, wird gegen gutes Salair gesucht. Derselbe muß gute Zeugnisse haben und in der französischen Sprache etwas bewandert sein. Näheres durch die Hopfenhandlung von Heint. Oppenheimer jr. in Mannheim.

Wein-Agentur-Gesuch.

Ein Münchener Agentur- und Engros-Geschäft mit Prima-Referenzen wünscht die Vertretung für dorten in Wein. Gef. Offerte sub N. 711 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Moroffe in München. (711/11) D. 364. 1.

D. 358. Bensfeld i/Elz. **Stelle-Gesuch.**

Ein gebildetes Frauenzimmer, 20 Jahre alt, welches deutsch und französisch spricht und schreibt, wünscht Stelle in einem feineren Waarengeschäfte. Offerten nimmt entgegen Ch. Neumann, Agentur-Bureau in Bensfeld i/E.

D. 336. 2. In ein gemischtes Waarengeschäft wird ein angehender Commis, gewandter Verkäufer, mit südscher Handschrift, zum baldigen Eintritt gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

D. 355. 2. Freiburg. **Ein Restaurations-Kellner** mit guten Zeugnissen kann unter vortheilhaften Bedingungen eintreten bei Emil Pöhrer zum Kopf in Freiburg i. B.

D. 342. 2. Bretten. **Flüssigkeitsmaße,** geacht und geteilt in Weißblech und Zinn empfohlen. Bretten. C. Deutenmüller & Co.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 903. Hettlingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbucheintragsbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Die gesetzlichen Vorzugs- und Hypothekeneinträge sind mit „g“ und die richterlichen Pfandrechte mit „r“ bezeichnet.

Hettlingen, den 17. Oktober 1872.
Das Pfandgericht:
Jg. Kirchgesser, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Franz. Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into sections for Pfandbuch Band IV, V, VII, Grundbuch Band IV, V, VI, VII.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite			Datum.	Seite	fl.	kr.			Datum.	Seite
21. Dez. 1840	137	Michel Bachert hier	Jos. Andreas Haberhorn, Straßengarten in Hundheim	350	—	4. Jan. 1837	137 1/2	Jos. Mathes Blaz hier	Jos. Michel Reng'sche Vermundsch. zu Hainstadt	100	—
23. Dez. "	139	Frs. Anton Schachner hier	Balth. Mündt alt hier	9	—	Einträge im Grundbuch Band VI.					
31. Dez. "	142	Frs. Rein, Schreiner, u. Conf. hier	Jo. Madert hier, als Vormund der Kath. Herkelt hier	221	50						
14. Jan. 1841	145	Frs. Jos. Bestolt u. Conf. hier	Gg. Adam Weis Ehel. hier	134	30	Einträge im Grundbuch Band VII.					
15. März "	178	Anton Falk u. Conf. hier	Altois Kreuzer hier, als Fierzgelber-leber der Alois Dietrich Ehel. hier	1037	—						
30. März "	196	Gg. Anton Klein hier	Magnus Müller alt hier	62	40	2. April 1839	239	Gg. Sans u. Conf. hier	Jos. Sod hier, dessen Fierzgelber-leber Balth. Bedert von Buchen	308	20
26. April "	196 1/2	Franz Jos. Kirchschner hier	Alois Dietrich Ehel. hier	52	50	Einträge im Grundbuch Band VII.					
21. Mai "	198	Jos. Anton Madert Nr. hier	Johann Michel Weis hier	175	—						
		Rodius Müller hier	Johann Jos. Weiserer und Ge-schwister hier	30	—	16. Sept. 1840	67 1/2	Frs. Anton Ehemann hier	Franz Gemlein hier	300	—
						16. Juni 1841	209	Frs. Anton Schachner u. Conf. hier	Frs. Thaddäus Herter hier	535	10

1543 Brach.
Weinversteigerung.
 Am 12. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt Kronen-wirth Pfleger in Brach folgende rein-gehaltene Marktgründerweine gegen Bar-zahlung öffentlich versteigern:
 2000 Liter 1859r.
 6000 " 1865r.
 7000 " 1868r.
 3000 " 1870r.
 5000 " 1871r.
 3000 " 1872r.

1379 Baden.
Versteigerung von Bierbrauereigeräthschaften.
 In der Behausung des Herrn Bierbrauers Schelling werden bis
Donnerstag den 28. November,
 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, gegen Barzahlung versteigert:
 1 kupferner Kessel, circa 10 Ohm haltend, 1 Rastbütte mit Kupfer-Senkboden, 1 Wasser-Rezevier, circa 4 Fuder haltend, 1 hohlerer Gefäß-weiche, 1 kupferne Bierpumpe, 1 Malzbarre von Draht, Fässer von circa 50 Maß bis zu 8 Ohmen Gehalt, und 1 Partie altes Blei und Eisen.
 Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.
 A. A. Gschornh.

Holzversteigerung.
 D. 3542 Nr. 872. Die Fürstlich Fürstliche bergische Forstlei Ruzkirch versteigert:
 Freitag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Altglashütten aus den Fürstlichen Waldungen Reiterwies, Windgäßl, Feldbergwald und Hirschenwald unbelastet: 146 Buchenstämme mit 97,95 Kubikmeter, 105 Tannenstämme I. Klasse mit 169,07 Kubikmeter, 164 Tannenstämme II. Klasse mit 147,84 Kubikmeter, 43 Tannenstämme III. Klasse mit 23,78 Kubikmeter, 39 Tannenstämme I. Klasse mit 51,75 Kubikmeter, 211 Tannenstämme II. Klasse mit 152,81 Kubikmeter, 1439 Tannenstämme III. Klasse mit 421,62 Kubikmeter, 4 tannene Spaltstämme mit 8,63 Kubikmeter, 6 ster tannenes Spaltholz und 56 ster buchene Scheiter; Samstag den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Altglashütten, Hermann in Bärenthal und Hirschenwald, 1 ster buchene Scheiter, 17 ster tannene Scheiter, 47 ster tannene Krüge, 361 ster tannene Scheiter und Krüge gemischt, sowie 8 ster tannenes Ankerholz.
 Das Holz wird von den Waldhüttern Hermann in Altglashütten, Hermann in Bärenthal und Kleiser in Rappel auf Verlangen vorgezeigt. Zahlungsfrist bis 1. Juni 1873.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.
 P. 978. Nr. 24,161. Bruchsal. Auf Antrag des Michael Duxi alt in Zentbern, werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. 1. 20 Rth. Ader im Wolfgang, einer. Johann Pfister, ander. Weg. 2. 27/10 Rth. Krautgarten im Odenheimer Weg, einer. Mich. Weber, ander. Andr. Duxi. 3. 25 Rth. Ader in der Haselbude, einer. Mich. Diehl, ander. Ferd. Keller. 4. 1 Brtl. Ader beim rothen Kreuz, einer. Mich. Weber, ander. Ludwig Geis. 5. 1 Brtl. Ader im Hausbeller, einer. Liberat Schreff, ander. Andr. Keller Erben. 6. 1 Brtl. Ader im Hoberg, einer. Andr. Hötting, ander. Wend. Knaus. 7. 30 Rth. Ader im Stern, einer. Liberat Schreff, ander. selbst. 8. 20 Rth. Ader im Schwangenberg, einer. Liberat Schreff, ander. Franz Dux. 9. 16 1/2 Rth. Grasgarten, Hofgerechtigkeit im Bestingerviertel, einer. Josef Schmitt, ander. Josef Schangensch. 10. 1 Brtl. Ader im Reinfelder, einer. Wilh. Wok, ander. Andr. Keller Erben. 11. 20 Rth. Ader im Achenbrunnen, einer. Joh. Hafensuf, ander. Franz Dux. 12. 30 Rth. Weinberg im

Engelter, einer. Josef Bus, ander. Sebastian Kunz Erben. 13. 15 Rth. Ader im Bbl, einer. Liberat Schreff, ander. Johann Hafensuf. 14. 1 Brtl. Ader im Destringerweg, einer. Johann Ad. Rimmerer, ander. Raim. 15. 20 Rth. Ader im Destringerweg, einer. Andr. Hötting, ander. Joh. Michenselber. 16. 20 Rth. Ader in der Langwiese, einer. Joh. Reizer, ander. Joh. Stengel. 17. 15 Rth. Ader im Kallenberg, einer. Joh. Pfister, ander. Mart. Schweiher Wittwe. 18. 20 Rth. Weinberg im Tiefel, einer. Franz Bus, ander. Engelbert Geis. 19. 1 Brtl. Ader im Speitelspach, einer. Raim. ander. Graben. 20. 1 Brtl. Ader im rothen Ader, einer. Wald, ander. Andr. Duxi. 21. 36 Rth. Wiesen im Odenheimer Weg, einer. Heinrich Duxi, ander. Seb. Kunz Erben. 22. 30 Rth. Ader im Bhlberg, einer. Adam Krauth, ander. Verthard Knaus. 23. 30 Rth. Ader in dem neuen Brunnen, einer. Magdalena Schweiher, ander. Joh. Mich. Michenselber. 24. 1 Brtl. 7 Rth. Ader im Spemel, einer. Albert Kunz, ander. Grob. Milderstiftungen-Verwaltung. 25. 30 Rth. Ader im Einsiedel, einer. Mich. Joh. Jun., ander. Peter Schmitt. 26. 30 Rth. Ader im Hofader, einer. Georg Ad. Stiel, ander. Aufhäuser.
 Bruchsal, den 11. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 v. Jagemann. Kaiser.

Ganten.
 R. 70. Nr. 10,062. Eriberg. Gegen Joseph Haberstroh, Gantfaherwirth von Ruzbach, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorkaufverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borg- und Gläubigerausschuß die Richterliche Beschlüsse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschußes die Richterliche Beschlüsse und Ernennung der Richterlichen Beschlüsse, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
 Eriberg, den 12. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Federle.

Verfallensverfahren.
 P. 984. Nr. 26,138. Freiburg. Theresia Willmann von Wülthil ist vor 27 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben und ist deren Aufenthaltort unbekannt. Auf Antrag deren Geschwister wird dieselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist ihren dormaligen Aufenthaltort anzuzeigen, andernfalls dieselbe als verfallen erklärt und deren Vermögen ihren mündlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
 Freiburg, den 18. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Mors.

Verfallensverfahren.
 P. 997. Nr. 26,211. Freiburg. Andreas Johner von Haslach ist im Jahr 1833 nach Amerika ausgewandert, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltort unbekannt. Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben wird dieselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dormaligen Aufenthaltort anzuzeigen, andernfalls dieselbe als verfallen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
 Freiburg, den 20. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Mors.

Einmündigungen.
 P. 988. Nr. 11,964. Säckingen. Wilhelm Wagner von Glashütten wurde

durch Erkenntnis vom 30. September d. J., Nr. 10,339, wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm in der Person des Christoforus Baaner, Landwirths von Glashütten, ein Vormund bestellt.
 Säckingen, den 17. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Seidel.

Einmündigungen.
 P. 863. 2. Nr. 3223. Waldkirch. Der Grob. Hofas hat die Bitte gestellt, ihn unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der lebigen Agnes Wernet von Haslach-Eismanswald, Tochter der lebigen Ursula Wernet von dort, einzunehmen. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird. Waldkirch, den 7. November 1872. Grob. bad. Amtsgericht.
 Seidel.

Einmündigungen.
 P. 987. 2. Nr. 5258. Schönau. Die Wittwe des Gerbers Michael Laife von Lobnau, Anna, geb. Weber, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen liegen bis binnen vier Wochen dahier zu begründen.
 Schönau, den 15. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Weisler.

Einmündigungen.
 P. 999. 1. Nr. 12,480. Bühl. Die Wittwe des Seilermeisters Johann Geiger von Bühl, Auguste, geb. Gg., hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dilem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dahier erfolgt.
 Bühl, den 18. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Jacobi.

Erbschaften.
 P. 753. 3. Eigeltingen. Zum Nachlasse der Maria Antonia Josepha Fische zu Erlingen, gebürtig von Ruzenwald, ist Anna Maria Kunzemann, geb. Fische, von Erlingen benannt, deren Aufenthalt unbekannt, weshalb sie andurch aufgefordert wird, sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen und der Erbschaft binnen 3 Monaten anher zu melden, andernfalls so verfahren würde, als wäre sie zur Zeit des Ablebens der Antonia Fische nicht mehr am Leben gewesen.
 Eigeltingen, den 2. November 1872.
 Der Grob. bad. Distriktsnotar.
 K. Hasler.

Erbschaften.
 P. 865. 2. Heilbronn. Valentin Jung von Kirchheim, Sohn des verstorbenen Heinrich Jung d. d. Heilbronn, ist zur Erbschaft seines am 18. Mai 1872 in Heilbronn verstorbenen Vaters, des gewesenen Weichgerbers Heinrich Eichhorn, gefälligst herbeizukommen.
 Da der Aufenthalt dieses Miterben Valentin Jung von Kirchheim unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewandt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Heilbronn, den 11. November 1872.
 Der Grob. Notar.
 H. Pexold.

Erbschaften.
 P. 916. 2. Heilbronn. Gustav Teubner, Goldschmied, früher in Breslau wohnhaft gewesen, Sohn des f. Karl Teubner in Breslau, ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Kante Friederike Elisabeth Teubner von Moebach gefälligst und testamentarisch herbeizukommen. Da der Aufenthalt dieses Miterben Gustav Teubner unbekannt ist und bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls der Nachlass der verstorbenen Friederike Elisabeth Teubner lediglich so vertheilt werden wird, als wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht am Leben gewesen wäre.
 Heilbronn, den 12. November 1872.
 Grob. Notar.
 H. Pexold.

Handelsregister-Einträge.
 P. 995. Nr. 10,078. Staufen. Zu D. 3. 88 — Firma Rudolph Kunz in Staufen — wurde ins Firmenregister eingetragen:
 Der Firmeninhaber Rudolph Kunz von Malsdorf — Kantons Zürich — hat im Sinne des Art. 16 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch für seine ehelichen Güterverhältnisse das Geset-

des Kantons Zürich geltend gemacht. Dasselbe enthält folgende von der badischen Gütergemeinschaft abweichenden Bestimmungen.
 Dem Ehemann gebühren als Vormunde der Frau die Früchte ihres Vermögens, mit Ausnahme des ihr ausdrücklich oder übungsmäßig als Sondergut, Spargut, vorbehaltenes oder ihr von ihm als Spiel- oder Nabelgut gegebenen. Die Frau kann jederzeit die Inventarfürsorge, die Frau kann ferner jederzeit, und der Gemeinderath ihres Heimathsorts im Falle einer Gefährdung die Versicherung des Vermögens begehren. Kann nicht hinreichende Sicherheit geleistet werden, so darf das bewegliche Kapitalvermögen der Frau dem Manne entzogen und ihre notwendige Fortsicherung durch Vormerkung in dem Pfandbuche des Gemeindegeldamtes vor einseitiger Verpfändung des Mannes gesichert werden. Nach Beendigung der Vormundschaft hat der Mann der Frau außer den Liegenschaften auch anderes nicht mehr in Natur vorhandenes Kapitalvermögen zu ersetzen, soweit es nicht erweislich durch Zufall verloren ging, oder zum Besten der Frau verwendet wurde. Anstatt der von ihr eingetragenen, während der Ehe verbrauchten Hausgeräthe und Kleider hat die Frau die zum Ersatz angekauften anzupreisen. Die ganze Weibergüterforderung hat ein Vorkaufrecht im Konkurse des Ehemannes. Vormundschaft und Nießbrauch des Mannes am Weibergute hören auf, wenn die Ehe aufhört, der Mann im Konkurs kommt, das Gericht zum Schutze des Unterhaltsrechts der Frau und Kinder jene Rechte aufhebt.
 Staufen, den 19. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Bentner.

Dufner, Act.
 P. 983. Nr. 24,048. Forstheim. Zu D. 3. 269 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Strübel & Künzinger“ dahier; Inhaber dieser Firma sind die Lehrenhändler Mathias Strübel und Ferdinand Künzinger alda und hat jeder derselben die Befugnis zur Vertretung der Firma. Nach dem Erbvertrage des Erben mit Vertha Berner von Singheim, d. d. Das, den 22. Oktober 1872, wird die Gütergemeinschaft auf 50 fl., welche jeder Theil einwirft, beschränkt.
 Forstheim, den 6. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 J. Busch.

Forstheim.
 P. 982. Nr. 24,157. Forstheim. Zum Gesellschaftsregister und D. 3. 262, die Firma Gebrüder Wienand dahier beitr., wurde heute eingetragen der Erbvertrag des August Wienand mit Marie, geb. Kiebnle, dahier, d. d. Forstheim, den 25. Oktober 1872, wornach die Gütergemeinschaft auf 50 fl., die jeder Theil einwirft, beschränkt wird.
 Forstheim, den 7. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 J. Busch.

Heidelberg.
 P. 988. Nr. 33,000. Heidelberg. Unter D. 3. 95 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden die Firma: „Gebrüder Frau“
 Ruffstaltenhandlung in Heidelberg mit Zweigniederlassung in Karlsruhe (vormals die Firma Georg Frau Wittwe), beginnend vom 1. Januar d. J. Gesellschaftsleiter sind Johann Frau u. Instrumentenmacher hier, und Ludwig Frau u. Instrumentenmacher in Karlsruhe.
 Die Gesellschaft wird durch jeden von beiden vertreten.
 Heidelberg, den 12. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Wed.

Mannheim.
 P. 967. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
 1. D. 3. 695 des Firm.Reg. zur Firma „Jafob Ledt“.
 Der zwischen dem Inhaber dieser Firma Kaufmann Jafob Ledt und Karoline Klein am 24. Mai 1854 zu Oberursel errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Es soll unter den zukünftigen Ehegatten nur eine auf den ehelichen Erwerb beschränkte Gütergemeinschaft im Sinne des Art. 1498 des bürgerl. Gesetzbuchs eintreten und demnach alles Mobil- und Immobilien-Vermögen davon ausgeschlossen bleiben, welches die Verlobten dormalen schon besaßen und zur Ehe einbringen oder das ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Testament anfallen wird, was ebenso bezüglich der Passiven eines jeden Theils gilt.
 2. D. 3. 85 des Firm.Reg.
 Die Firma Konrad Seber dahier ist erloschen.
 3. D. 3. 32 des Gef.Reg. Band II.
 Firma: „A. B. H. u. Comp.“ in Mannheim. Die beiden zur Fir-

menzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 13. I. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Albert Büß, Kaufmann von Raffertal, in Mannheim wohnhaft, und 2. Jean Bender, Kaufmann von hier.
 4. D. 3. 13 des Gef.Reg. Band II.
 Firma: „Chemische Fabrik für Stein und Dünger in Mannheim.“
 Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 26. Oktober l. J. wurde eine Veränderung der Statuten dahin beschloffen: daß der Aufsichtsrath die Ausgabe von Aktien oder Zuerkennungen, die auf Zinsen oder Zinsen, beschließen kann, und daß die Zusammenberufung der Aktionäre nunmehr lediglich nach durch Einräumung in die dafür bestimmten Blätter und nicht mehr durch reformatorische Schreiben an die einzelnen Aktionäre erfolgt.
 5. D. 3. 177 des Firm.Reg.
 Die Firma „J. D. Marx“ dahier ist erloschen.
 6. D. 3. 33 des Gef.Reg. Band II.
 Firma: „J. D. Marx u. Comp.“ in Mannheim. Die Theilhaber dieser unterm 1. I. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Jakob David Marx, Kaufmann in Mannheim; 2. Theodor Marx, Handelsmann in Rißig; 3. Friedrich Marx, Handelsmann dahier, von denen ein Jeder berechtigt ist, die Gesellschaft nach Außen zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
 Mannheim, den 14. November 1872.
 Grob. bad. Amtsgericht.
 Ulrich.

Berm. Bekanntmachungen.
Aufforderung.
 D. 311. 2. Karlsruhe. Der am 20. Februar 1785 auf Schloss Guttenberg verstorbenen Reichsfreiherr Philipp von Gemmingen-Guttenberg hat durch Testament vom 2. Februar 1782 und Codicill vom 2. Juni 1784 verordnet, — daß die Zinsen seines damals etwa 200,000 fl. betragenden Allodial-Vermögens, solange Derlebenden von ihm am Leben sein werden, diesen ausgeliefert werden sollen; — daß aber nach deren Aussterben dasselbe zur Errichtung eines Fräuleinstitutes für Tochter des Heu's Gemmingen, und zwar heider Linien Gemmingen zu Gemmingen und Gemmingen-Bürg., — auch in deren Abgang für andere Fräulein von den Ritterkantonen Kraichgau und Odenwald* genossen sein soll.
 Von demselben wurde weiter bestimmt, daß das fräuliche Vermögen unter Verwaltung gestellt, — der Bestand des Ritterkantons Kraichgau Testamentsvollstrecker sein und die Schulds- und Pfandurkunden und sonstige Wertpapiere in des letzteren Archive aufbewahrt werden sollen.
 Nach Auflösung des Ritterkantons Kraichgau sind die Hinterlegung bei dem vormaligen Grob. Notararbeitsdirektorium, später bei Grob. Regierung des Unter-Reintrafes statt, und ist nach Aufhebung der letzteren seit 1. Oktober 1864 an die unterzeichnete Stelle übergegangen.
 Durch höchste Entschlieung aus Grob. Staatsministerium vom 25. Juni v. J., Nr. 429, wurde nunmehr genehmigt, daß diese Staatsaufsicht eingestellt und demzufolge das in Frage stehende Vermögen den gesetzlichen Erben des genannten Freiherrn Philipp von Gemmingen-Guttenberg zur freien Verfügung überlassen werden soll, wenn nicht in einer von der Aufsichtsbörde anzuerkennenden Frist von den am der eventuellen Einsetzung eines Fräuleinstitutes Vertheiligten gegen die Ausfolgung noch etwa besondere Gründe geltend gemacht werden.
 Da nun die zu den vormaligen Ritterkantonen Kraichgau und Odenwald gehörigen Familien zunächst bei der Fortdauer oder Aufhebung der bisherigen Staatsaufsicht beileigend sind — die Namen der dormaligen Familienhäupter derselben oder deren Aufenthaltsorte oder dahier zum Theile unbekannt sind, — so werden dieselben — soweit ihnen nicht früher schon schriftliche Aufforderung dazu beabsichtigt worden ist — auf diesem Wege hiermit aufgefordert, diese Gründe

binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen — als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.
 Karlsruhe, den 30. Oktober 1872.
 Grob. Verwaltungsbehof.
 F. e. h. t.
 Trenkle.